

JANUSZ MALLEK¹

Polnische Reformation in Masuren
(Polnischer Nachlass der Reformation im Herzogtum
Preußen und in der Provinz Ostpreußen)

Polish Reformation in Masuria
(Polish legacy of the Reformation in the Duchy of Prussia
and in the province of East Prussia)

Schlüsselwörter: Masuren, Reformation, polnische Pastoren, polnische Druckereien

Key words: Masuria, Reformation, Polish pastors, Polish printing

Zusammenfassung

Der Artikel „Polnische Reformation in Masuren“ präsentiert in seinem ersten Teil den Ursprung Masurens und zeigt gleichzeitig die Bedeutung der polnischen Sprache für die Einführung der Reformation. Im zweiten Teil präsentiert er die Umstände der Einführung von Reformationsänderungen durch Albrecht Hohenzollern von dem Reformationsauftrag von 1525, über die „Landesordnung“ und die „Kirchenordnung“, bis zu den im 16. Jahrhundert wiederholten Kirchenvisitationen. Der dritte Teil konzentriert sich auf Pastoren, die im 16. Jahrhundert nach Masuren kamen – Vertreter der Reformation. Der letzte Teil präsentiert die polnischsprachigen Verlagstätigkeiten in Ostpreußen im 16. Jahrhundert.

Abstract

In its first section, the article “Polish Reformation in Masuria” presents the origin of the people of that region, at the same time showing the significance of the Polish language for the introduction of the Reformation. In the second section, it describes the circumstances of the introduction of reformative changes by Albrecht Hohenzollern from the Reformation mandate

¹ Prof. dr hab. Janusz Małek jest emerytowanym pracownikiem Wydziału Nauk Historycznych Uniwersytetu Mikołaja Kopernika w Toruniu.

of 1525, through the “National Ordinance” and the “Church Ordinance”, to the parish visits repeated throughout the 16th century. Part three focuses on pastors - advocates of the Reformation who came to Masuria in the 16th century. The final part presents Polish-language publishing activities in East Prussia in the 16th century.

1. Wort Gottes in der Muttersprache der Masuren²

Im Herzogtum Preußen lebte im 16. Jahrhundert deutsche, altpreußische, masurische (polnische), litauische und sogar böhmische Bevölkerung³. Das südliche Herzogtum Preußen (das heutige Masuren) wurde zum großen Teil von polnischer Bevölkerung aus Masowien besiedelt⁴. Im 16. und in der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts nahm die polnischsprachige Bevölkerung zahlenmäßig kontinuierlich zu. Dies betraf vor allem das Land, aber auch zum großen Teil masurische Städtchen. Die Bevölkerungsstruktur des Herzogtums war sowohl dem Herzog Albrecht, als auch seinen Theologen sehr wohl bekannt. Martin Luther legte besonderen Wert darauf, dass jedes Gemeindeglied Zugang zur Bibel (zum Alten und Neuen Testament) in seiner jeweiligen Muttersprache hatte.

Besonderen Antrieb gab der Einführung der Reformation im Herzogtum Preußen die Predigt des samländischen Bischofs Georg von Polentz (des hierzulande letzten katholischen und weltweit ersten lutherischen Bischofs), die er im Königsberger Dom zu Weihnachten 1523 hielt⁵. Er betonte darin, der einzige Weg zum Heil führe über Glauben und Taufe. Indem er die grundlegende Bedeutung der Grundsätze Luthers für jeden Christen hervorhob, *sola scriptura* – allein die Bibel in ihrer unberührten Form, *sola fide* – nur durch Glauben kann ein Gläubiger die Sündenvergebung erlangen, *sola gratia* – nur die Gnade,

² Dieser Abschnitt stützt sich auf meine Beiträge: Małłek 2008; Małłek 2003.

³ Małłek 2003, 431-441.

⁴ Małłek 2000, 5-14.

⁵ Sämtliche Zitate aus dieser Predigt stammen aus dem Beitrag von Hase 1879, 16-18.

solus Christus – nur Christus, *solī Dei gratia* (nur die Gnade Gottes), fand sich dort noch ein Satz zu guten Taten. Polentz zog auch praktische Schlussfolgerungen. Er äußerte sich gegen Predigten und Kindertaufe in lateinischer Sprache, die für das einfache Volk unverständlich waren. Er sagte:

So aber die Leute, wenn man ein Kind tauft [...] vernähmen die Sprache, in welcher man taufet, die Deutschen ihr deutsch, die Böhmen ihr böhmisch, **die Polen ihr polnisch** und so nacheinander und hörten mit Fleiss zu, wie man taufet und wie man aus einen Heiden einen Christ macht, so würden sie oft erinnert ihrer Tauf und des christlichen Wesens.

In dem auf den 24. Januar 1524 datierten Reformationsmandat wiederholte Bischof Polentz, indem er sich auf die Schriften Luthers berief, diese Empfehlung aus seiner Predigt aus dem Vorjahr und schrieb, dass der Herrgott wollte, dass das Evangelium in sämtlichen Sprachen der einzelnen Völker verbreitet wird. Getauft werden soll in der Sprache, die die jeweilige Gemeinschaft spricht, insbesondere auf Deutsch. Der Bevölkerung jedoch, die Litauisch, Preussisch oder **Sarmatisch (Polnisch)** spricht, dürfte der Zugang zum Wort Gottes nicht verweigert werden⁶. Diese Empfehlungen wurden noch einmal in den *Beiträgen zu kirchlichen Zeremonien*, die im März 1526⁷ veröffentlicht wurden und auf die wir noch zurückkommen, wiederholt. Denjenigen, die kein Deutsch sprachen, sollten Dolmetscher (tolken) zur Verfügung gestellt werden. Der hervorragende Forscher im Bereich der Geschichte der Reformation im Herzogtum Preußen erklärt, dass es sich um altpreussische Bevölkerung, polnische Masuren, Litauer und Kuren⁸ handelt („Undeutsche waren die preussischen Ureinwohner, **die polnischen Masuren**, die Litauer und auf der Kurischen Nehrung die Kuren“). In der Liturgie behielt man lateinischen Gesang bei mit der Absicht, dass die Jugend diese Sprache nicht verlerne. Diese Tatsache wurde auch

⁶ Stupperich 1966, 108-111.

⁷ UB II, Nr. 418.

⁸ UB I, 129, Fußnote 2.

dadurch erklärt, dass es in dem Land viele Nicht-Deutsche gäbe, und damit auch sie an den Gottesdiensten aktiv teilnehmen könnten, sollte man etwas Latein bleiben lassen („diese Lande vil undeutscher haben, welchen man hirynne nich wol anders dynen kann, denn das man etwas lateynichen bleyben lasse, damit doch yhr etzliche auch yhren theyl an unserm singen und lesen verstehen“⁹).

Die Öffnung der lutherischen Kirche gegenüber den Nationalsprachen gab der Entwicklung des Schulwesens und des Schrifttums einen neuen Impuls. Auf dieses Thema kommen wir noch zurück, zuerst versuchen wir aber die Frage zu beantworten, wie zahlreich die Gemeinschaft der „polnischen Masuren“, wie Tschackert sie nennt, war. Uns stehen keine Statistiken, sondern nur Schätzungen zu Verfügung. Nach Berechnungen Hermann Gollubs¹⁰ siedelte der Deutsche Orden bereits im Jahre 1525 in südlichen und östlichen Masuren, also im Dreieck Johannisburg-Lyck-Lötzen zwischen 20 und 25 Tsd. Masowier an. Nach seinen Berechnungen¹¹ lebten im Jahr 1650 in acht masurischen Landkreisen ohne Angerburg, Rastenburg und Goldap 120 Tsd. Personen, die aus Masowien stammten. Er fügt hinzu, viele Deutsche wären „masurisiert“ worden. Dieses für die Bevölkerung polnischer Abstammung in Masuren so eindeutig positive Bild korrigiert zumindest für das 16. Jahrhundert Georg Michels¹², der die Bürgerverzeichnisse Gilgenburgs, Hohensteins, Neidenburgs, Ortelsburgs und Willenbergers aus den Jahren 1540 bzw. 1579 studiert hat und obwohl er eine deutliche Zunahme polnischer Familiennamen registrierte, glaubte er jedoch, dass in den masurischen Städten im 16. Jahrhundert zahlenmäßig noch Deutsche gegenüber Polen (Masuren), Altpreußen oder Litauern überwogen. Anhaltspunkte für das Deutschtum in Masuren wären also Städtchen und Großgrundbesitz gewesen, das Land war dafür vom Polentum

⁹ UB I, 119.

¹⁰ Gollub 1926, 110ff.

¹¹ Gollub 1914, 114.

¹² Michels 1996, 38-40.

dominiert. Władysław Chojnacki¹³ schätzt die polnische Bevölkerung im gesamten Herzogtum Preußen Mitte des 17. Jahrhunderts auf 180 Tsd. bei einer Gesamtbevölkerungszahl von 360 Tsd. Wojciech Kętrzyński¹⁴ meinte, im Jahre 1600 machten Polen (Masuren) ein Drittel der Gesamtbevölkerung im Herzogtum Preußen aus.

Hans Schmauch¹⁵ beanstandete die Gleichstellung der Begriffe Masure und Pole. Walter Kuhn¹⁶ bestritt es, indem er schrieb: „Der Unterschied zwischen Masuren und Polen in Preussen geht nicht auf die Verschiedenheit der Herkunft zurück, sondern auf die verschiedene Entwicklung in der neuen Heimat“. Es ist hinzuzufügen, dass die unterschiedliche Entwicklung auf den preußischen Staat und den Protestantismus zurückzuführen ist. Die Herkunft der Ansiedler aus Masowien ist urkundlich sehr gut belegt. Neben den Begriffen „Masovita“ bzw. „Polonus“ werden ihre Herkunftsorte angegeben, meistens aus den Landkreisen Ciechanów oder Łomża. Die deutsche Forscherin Heide Wunder¹⁷ schreibt:

Die beherrschende Rolle der Masovier in der Besiedlung Masurens zeigen die sprachlichen Verhältnisse. Nicht nur die ganze Gesellschaft erhielt die Namen Masurens, sondern **das Polnische** setzte sich allgemein als Landes- und Kirchensprache durch. Die wenigen Preußen und Deutschen gaben ihre Sprache auf. Dennoch bestanden viele Gemeinsamkeiten mit den älteren mehr deutsch geprägten Landesteilen: Die Religion, das kulmische Recht und die damit verbundene Siedlungsform. Die Masuren wurden durch die Reformation in Preußen Protestanten, womit ihr Sonderbewusstsein gegenüber ihren Verwandten im benachbarten Masowien begründet wurde.

Das Ausmaß der Veränderungen im Bereich der Verwendung der polnischen Sprache in Masuren zeigt ausdrücklich ein Beispiel aus

¹³ Chojnacki 1959a, 26.

¹⁴ Kętrzyński 1882, 588; Piwarski 1946, 23.

¹⁵ Schmauch 1927, 184.

¹⁶ Kuhn 1955, 13.

¹⁷ Wunder 1987, 47-48.

Angerburg, wo im Jahre 1694 in der Lutherischen Kirche 2567 Polen, aber nur 426 Deutsche zum Abendmahl gingen¹⁸. Ich habe der Frage der Abstammung der Masuren aus Masowien viel Raum gewidmet, um den Titel dieses Beitrags zu erklären. Im 20. Jahrhundert teilte ein Großteil der Masuren das Schicksal der Altpreußen bzw. Lausitzer. Sie verloren ihre Heimat, ihre Identität und ihre Eigenart. Sie gingen im Deutschtum auf.

2. Offizielle Einführung des Luthertums im Herzogtum Preußen¹⁹

Am 6. Juli 1525 erließ Herzog Albrecht das Reformationsmandat²⁰. In diesem Mandat wies er die Geistlichen an, das Evangelium „rein“ zu predigen. Nach den damaligen Begriffen bedeutete es die Verkündigung des auf Luthers Lehre gestützten Evangeliums. Gleichzeitig verpflichtete Albrecht die Untertanen im Herzogtum, gemäß den bisherigen Bräuchen weiterhin für den Unterhalt von Geistlichen aufzukommen. Dies bedeutete das Beibehalten des Kirchenzehnten aus der katholischen Zeit und sonstiger Leistungen an den Klerus. Das Mandat enthielt auch zahlreiche Verbote. Vor allem warnte der Herzog, im Herzogtum würden keine „heimlichen Prediger“ geduldet, die das Evangelium nicht nach dem Wort Gottes verkündigen. Unter Strafandrohung verbot er seinen Untertanen Lastern zu verfallen, zu saufen, nichteheliche Beziehungen einzugehen, Meineide abzulegen, zu fluchen beziehungsweise Diskussionen zu religiösen Fragen an unangebrachten Orten zu führen. Beamten empfahl er, „heimliche Prediger“, „Unruhestifter“ und insbesondere diejenigen, die heidnische Gottheiten verehrten bzw. Hexenwerk verrichteten, strengstens zu überwachen. Diese Personen seien, sollten sie von diesen Praktiken nicht absehen, rigoros zu bestrafen.

Albrechts Reformationsmandat enthielt neben der verbalen Betonung der Verkündigung des „reinen“ Wortes Gottes keine neuen

¹⁸ Braun 1926, 20.

¹⁹ Dieser Textabschnitt entstammt wiederum mit einigen Änderungen meinem Beitrag: Malłek 1985, 199-205.

²⁰ UB II, Nr. 371 und Besprechung des Mandat inhalts UB I, 118–119.

Elemente, die auf seinen Zusammenhang mit der Lehre Luthers hinweisen würden. Inzwischen standen der preußische Fürst und seine Bischöfe vor dem Problem, die lutherische Kirche im Herzogtum nach den neuen Regeln zu organisieren. Bereits im Juni 1525 wandte sich Albrecht diesbezüglich an den Reformator Martin Luther selbst und lud ihn zum nächsten Landtag ein, der Ende August des gleichen Jahres stattfinden sollte²¹. Luther antwortete dem Fürsten ziemlich eilig, indem er ihm seine Anmerkungen zur künftigen Organisation des kirchlichen und konfessionellen Lebens im Herzogtum Preußen schickte²². Albrechts Reise nach Schlesien, um dort mit Herzog Friedrich von Liegnitz und dem Markgrafen Brandenburgs Georg politische Verhandlungen zu führen, und dann der Ausbruch des Bauernaufstands in Samland und Natangen ließen ihn die Arbeit an den Gesetzen im Herzogtum um einige Monate aufschieben. Erst am 10. Dezember 1525 auf dem Landtag in Königsberg wurde sowohl die *Landesordnung* erlassen, die wichtige Staatsangelegenheiten regelte, als auch die *Kirchenordnung*, die die grundlegenden konfessionellen Fragen im Herzogtum klärte²³.

Von den 80 Artikeln der Staats- und Kirchenordnung wurden 13 Artikel bereits Anfang 1526 im Druck veröffentlicht. Unter diesen Artikeln verdienen Artikel 1 über Erwählung der Pfarrer, Artikel 2 über Unterhaltung von Pfarrern, Artikel 3 über Kirchgang, Artikel 4 über Kirchenzeremonien, Artikel 5 über Erträge aus Kirchenstiftungen besondere Beachtung. In Artikel 1 wurde festgestellt, wenn in einer Pfarrei eine Pfarrstelle frei ist, dann ist der Kirchenpatron verpflichtet, einen entsprechenden, des Wortes Gottes kundigen Kandidaten auszusuchen und ihn der Gemeinschaft vorzustellen. Falls er von den Gemeindegliedern akzeptiert wird, soll er dem Bischof vorgestellt und von ihm examiniert werden, und falls er diese Prüfung besteht, kann

²¹ UB II, Nr. 365.

²² UB II, Nr. 370.

²³ UB II, Nr. 416, 417; über den Inhalt der Kirchenordnung schreibt P. Tschackert im UB I, 127, 128 und im Tschackert 1894, 36–38.

er ordiniert werden. In Artikel 2 stellte man wiederum fest, dass Pfarreien neu organisiert und aufgeteilt werden sollten. Einem Pfarrer auf dem Lande sollten vier Lahn Acker und 50 Mark Lohn zustehen. Kirchenpraktiken wie Beichte, Läuten, Taufe sollten gebührenfrei bleiben. In Artikel 3 wurde der Kirchgang an jedem Sonntag und an folgenden Feiertagen empfohlen: Weihnachten, Neujahr, Ostern, Pfingsten, Mariae Unbefleckte Empfängnis, Mariae Lichtmess und andere. Die vorstehend genannten Marienfeste verblieben, denn es waren auch Christusfeste, und zwar die Verkündigung der Herrengewalt und die Darstellung des Herren im Tempel. Anschließend wurde in Artikel 4 angekündigt, dass die Ordnung kirchlicher Zeremonien – also die *Agende* – von den kirchlichen Würdenträgern festgelegt und gesondert veröffentlicht werden sollte. Letztendlich wurde in Artikel 5 vorgesehen, dass in den Pfarreien Armenkassen entstehen, in die Mittel aus den bestehenden religiösen Kirchenstiftungen und Gaben von Geistlichen, Zünften und Gilden einfließen sollten.

Die Veränderungen in der Kirche im Vergleich zu den Zeiten vor der Reformation sahen also Einfluss der Gemeinden auf die Wahl der von Pfarrer, eine strenge Festlegung und Einschränkung der Erträge der Geistlichen, die Einschränkung der Zahl der Gottesdienste sowie die Bestimmung der Erträge aus verschiedenen Stiftungen für rein karitative Zwecke vor. Alle diese Artikel bestimmten das äußere Bild der Kirche unter Beibehaltung der bisherigen Bischofsordnung, die übrigens ein typisches Merkmal der Reformation im Herzogtum Preußen darstellte. Das interne Bild der lutherischen Kirche im Herzogtum Preussen wurde wiederum von der in Artikel 4 der Ordnung angekündigten *Agende*, also dem *Artikel über die Zeremonien*, angekündigt²⁴ Sie wurden dem Landtag von Georg von Polentz – Bischof von Samland und Erhard Queiss – Bischof von Pomesanien, ebenso am 10. Dezember 1525 vorgelegt, und im März 1526 im Druck veröffentlicht. Es wurde vor allem der Gebrauch

²⁴ UB II, Nr. 418 und UB I, 129-132.

der Nationalsprache an Stelle von Latein während der Gottesdienste angeordnet. Für die nichtdeutsche Bevölkerung: Polen, Preussen, Litauer war die Beauftragung von Dolmetschern vorgesehen, falls kein Pfarrer mit Kenntnissen dieser Sprachen vorhanden wäre. Im Rahmen der Katechese wurde, ähnlich wie vor der Reformation, empfohlen, „Vaterunser“, „Glaubensbekenntnis“ und „Zehn Gebote“ zu unterrichten.

Der Hauptteil der *Agende* betraf die Gottesdienstordnung. Anders als in der katholischen Kirche, wo während einer Messe nur kurze Bibelfragmente verlesen wurden, war hier das systematische Lesen ganzer Bibelabsätze vorgesehen, damit diese den Gläubigen vollständig bekannt wären. Das Abendmahl sollte unter beiderlei Gestalt gereicht werden. Die „Elevation“ (Erhöhung), also der Akt, in dem ein katholischer Pfarrer die geweihte Hostie und den Wein erhob und Gott opferte, wurde jedoch beibehalten. Dieser Akt stellte den Höhepunkt einer katholischen Messe dar. Die Verfasser der *Agende* gingen offensichtlich vorsichtig vor. Da sie es sich nicht mit den Gemeindegliedern verderben wollten, wichen sie hier von der lutherischen Lehre ab. Auf den Akt der „Elevation“ verzichtete man erst in der folgenden *Agende* vom Jahre 1544, als diese Änderung aufseiten der Gemeindeglieder nicht mehr auf Widerstand stoßen konnte. Die Taufe wiederum sollte in der Kirche stattfinden, mit gewöhnlichem Wasser und in der Nationalsprache, wie bereits erwähnt. Ehen konnten nach acht Tagen ab dem Erscheinen des Aufgebots geschlossen werden. Scheidungen wurden anerkannt, soweit das Urteil vom Offizial bekannt gegeben wurde. Der kirchliche Charakter von Beerdigungen wurde auf ein Minimum reduziert, da man befand, dass ein Christ zum Zeitpunkt des Todes vor dem Gericht Gottes stehen würde, von daher betrachtete man die Gebete für den Verstorbenen als gegenstandslos. Letztendlich wurde eine Synode mit der Aufsicht über das kirchliche Leben beauftragt, die jährlich beraten und sich um die Visitationen in den Pfarreien kümmern sollte.

Die Bekanntgabe der *Kirchenordnung* und der *Agende* waren die ersten Schritte auf dem Weg zur Einführung der neuen Religion im

Herzogtum Preußen. Im Jahre 1525 war nur Königsberg völlig protestantisch. Jetzt musste der nächste Schritt getan und durch die Visitation jeder einzelnen Pfarrei der Wechsel des religiösen Kultus vollzogen werden. Uns interessieren vor allem die Visitationen in Masuren, also im südlichen Teil des Herzogtums Preußen. Mit der ersten Visitation wurde bereits am 3. April 1526 begonnen. Sie wurde im Auftrag des preußischen Herzogs und der beiden Bischöfe – von Samland und von Pomesanien – dem Fürstenrat Adrian von Waiblingen und dem Theologen Doktor Paul Speratus durchgeführt. Ihre Aufgaben wurden in einer speziellen Anweisung von 31. März 1526 festgelegt, die aus acht Artikeln bestand²⁵.

Die meisten Artikel knüpften sowohl an die *Ordnung* als auch an die *Agende* an. So empfahl man in Artikel 1, jeweils zu Beginn der Visitation in jeder Pfarrei die neuen kirchlichen Dokumente vom 10. Dezember 1525 öffentlich vorzulesen. In Artikel 2 legte man fest, dass die Visitatoren Gespräche mit den herzoglichen Beamten und anderen Herren absolvieren sollen, um eine Vergütung der Pfarrer zu erreichen, am besten in Höhe von 50 Mark. (Hier ist darauf hinzuweisen, dass die meisten Kirchen im Herzogtum Preußen unter dem Patronat des Herzogs selbst standen, den seine Beamten vertraten. Nur einige Kirchen hatten ein Adelspatronat.) Anschließend stellte man in Artikel 3 fest, dass Geldüberschüsse gesonderten Pfarrkassen mit der Bestimmung für Arme zugeführt werden, und in Artikel 4 beschloss man, dass eigentliche Kirchengeld einer gesondert verwalteten Kasse zuzuführen, welche von vereidigten Personen, die jährliche Berichte über Einnahmen und Ausgaben der Pfarrei zu erstatten haben, geführt werden. In Artikel 5 verpflichtete man Pfarreien ihre Pfarrer zu unterhalten; Schultheißen waren für die Kirchenbauten zuständig; ohne die Bewilligung entsprechender Organe durfte keine Kirche abgerissen werden. In Artikel 6 wiederum wurde angeordnet, den Pfarrern in den einzelnen Pfarreien

²⁵ UB II, Nr. 460 und UB I, 133-134.

gedruckte Ausgaben der Kirchengesetze, die „Kirchenordnung“ und die „Agende“ zu übergeben und die Empfänger anschließend über den Inhalt dieser Dokumente zu belehren. In Artikel 7 empfahl man zu überprüfen, ob die Pfarrer das Wort Gottes richtig auslegten. Geistliche, die irgendwelche Bedenken hatten, sollten von den Visitatoren „christlich und freundlich“ aufgeklärt werden. Sollten die Visitatoren Pfarrern begegnen, die sich dieser „Aufklärung“, also den neuen Glaubensregeln gegenüber als äußerst misstrauisch erwiesen, dann müssten sie dringend nach Nachfolgern Ausschau halten, damit die Untertanen des Fürsten nicht „irreführt“ werden. Artikel 8 empfahl schließlich, regelmäßig den Zehnten zum Heiligen Martin (11. November) an den Pfarrer zu zahlen. Diese Anweisung war Vorbild für alle nachfolgenden Visitationen im Herzogtum, insbesondere in den Jahren 1529, 1531, 1568–1570, 1579, 1581, daher haben wir sie fast vollständig angeführt. Besonderes Augenmerk verdient Artikel 7, der das Prinzip der Einführung der neuen Konfession im Herzogtum „von oben“ bestätigte und daher intolerant war. Katholische Geistliche, die den Willen, den neuen Kirchengesetzen zu folgen, nicht geäußert haben, mussten also gehen.

Von der ersten Visitation im Jahre 1526 ist kein Bericht erhalten geblieben, daher wissen wir nicht, welche Pfarreien sie betraf. Höchstwahrscheinlich beschränkte sie sich auf das Samland. Zu visitieren waren noch andere Teile des Landes, also Natangen, Masuren und Oberpreußen. Eine entsprechende Anordnung, die zur Durchführung weiterer Visitationen aufforderte, erließ Herzog Albrecht am 24. April 1528²⁶. Dieser Gegebenheit ging das von Herzog Albrecht am 10. März 1528 erlassene Mandat voraus, das neue Grenzen der Diözesen festlegte²⁷. Natangen und Masuren, die bisher zum Bistum Ermland gehört hatten, wurden entsprechend dem Bistum Samland bzw. dem Bistum Pomesanien angeschlossen. Die Visitation der Pfarreien in Natangen

²⁶ UB II, Nr. 597.

²⁷ UB I, 155-156.

(Friedland, Barten, Bartenstein, Brandenburg und Mühlhausen) wurde 1528 vom samländischen Bischof Georg Polentz und Doktor Paul Speratus durchgeführt, die diese Pfarreien neu aufteilten²⁸. Mit der Visitation der masurischen Pfarreien wurde der Erzpriesbyter in Rastenburg, Michael Meurer, beauftragt. Im Jahre 1529 visitierte er Seehesten, Sensburg, Aweyden, Lötzen, Milken, Arys, Eckersberg, Lyssewen, Lyck, Stradaunen, Jucha, Kallinowen, Nikolaiken, Rhein und Angerburg. Das Tempo der Durchführung dieser Visitation wurde von der Seuche des „Englischen Schweißes“ abgebremst, die eben 1529 ausbrach. Aber bereits im darauf folgenden Jahr visitierten Meurer und der herzogliche Rat Sigismund Rauther die Pfarreien in Natangen, und im Jahre 1531 setzten sie die Visitationen in den masurischen Pfarreien fort, sowohl in denen, die sie schon visitiert hatten, als auch in neuen. Damals wurden Seehesten, Sensburg, Rheinswein, Passenheim, Rhein, Johannsburg, Drygallen, Biälla, Kumisken, Groß Schöndamerau, Milken, Therwisch und andere visitiert.

Es stellt sich die Frage, ob der Religionswechsel auf Widerstand stieß oder nicht. Erhalten gebliebene Visitationsberichte aus den Jahren 1529-1531 geben keine Antwort auf diese Frage. Sie erwecken den Eindruck, als sei es das Hauptanliegen der Visitatoren gewesen, den Pfarrern die ihnen gesetzlich zustehende Vergütung zu gewährleisten, denn damit gab es die größten Probleme. Michael Meurer setzte 1529 sogar den Herzog darüber in Kenntnis, dass sich die Vermögenslage der Pfarrer in keiner Weise von der der Bauern unterschiede. Es gab zwar Fälle von Widerstand gegen die neue Religion, wie z.B. in Ortelsburg, sie waren jedoch, wie es scheint, sporadisch. Das religiöse Leben in der Vorreformationszeit war – insbesondere in Masuren – nicht so weit entwickelt, dass die 1525 vorgenommenen vorsichtigen Änderungen in der Liturgie (Beibehaltung der „Elevation“) Unruhe unter dem Volk hätten stiften können. Das Volk war nicht imstande, tief in theologische Differenzen

²⁸ UB II, Nr. 601.

einzuordnen, zumal es sich in den Grundlagen des Glaubens nicht gut auskannte²⁹.

Im direkten Zusammenhang mit den kirchlichen Visitationen stand die Ausschreibung von vier Synoden für den preußischen Klerus von Herzog Albrecht im Jahre 1530. Drei Provinzsynoden sollten sich in folgender Reihenfolge versammeln: Samland am 2. Februar 1530 in Königsberg, Masuren am 16. Februar in Rastenburg, Pomesanien am 7. Juni in Marienwerder und die Landessynode sollte am 12. Mai desselben Jahres in Königsberg stattfinden. Diese Synoden fanden zweifelsohne statt, auch wenn keine Berichte darüber bis in unsere Zeit erhalten geblieben sind. 1530 wurden die *Statuta synodalia* veröffentlicht, die zum Handbuch des Protestantismus wurden. Am 25. August 1530 wiederum wurde im Herzogtum Preußen das Augsburger Bekenntnis als verpflichtend angenommen. Seitdem galt Herzogtum Preußen als endgültig lutherisiert³⁰. In der Tat besaß dieses Land bereits eine herrschende Religion, einen Pfarrerstand (auch wenn er nicht besonders zahlreich war) und Pfarreien, die nach der Lehre Luthers organisiert waren. Damit war eine gewisse Etappe in der Entwicklung der Reformation im Herzogtum Preußen abgeschlossen.

3. Polnische Pfarrer in Masuren

Vor dem preußischen Herzog und seinen Bischöfen standen aber weitere Aufgaben; die wichtigste von ihnen war, die Anzahl der Pfarrer durch die Ausbildung junger Leute aus Preußen an der Universität Wittenberg und seit 1544 auch in Königsberg bzw. durch Anwerbung von Pfarrer Kandidaten außerhalb der preußischen Grenzen zu erhöhen. Eine besonders dringende Angelegenheit, besonders in Masuren, war der Mangel an Pfarrern, die Polnisch sprachen. Zu Albrechts Herrscherzeit war es gelungen, zahlreiche Pfarrer, Anhänger der Reformation,

²⁹ Zu Visitationen masurischer Pfarreien siehe Małłek 1962, 561-568.

³⁰ UB I, 164-172.

aus Polen in das Herzogtum Preußen, insbesondere nach Masuren, zu holen. Es gab einige Dutzend davon. So war Stanisław aus Krakau im Jahre 1530 Pfarrer in Soldau, in Sorquitten der 1547 aus Polen eingetroffene Maciej Wanowski (Wannovius), in Wielitzken seit 1552 Stanisław Rybiński, in Lindendorf seit 1553 Stanisław aus Zakroczym, in Drygallen seit 1538 Stanisław Gorzykała, in Gilgenburg seit 1544 Andrzej Samuel, in Neidenburg seit 1562 Jan Radomski, in Ortelsburg seit 1550 Mikołaj Gliczner, in Johannsburg seit 1549 Marcin Glossa, in Lyck seit 1537 Jan Malecki, und in der polnischen Kirche in Königsberg seit 1544 Jan Seklucjan³¹.

In Nikolaiken tauchte der erste Pfarrer im Jahre 1529 auf, sein Name ist unbekannt³². Ihm folgte Stanisław, der in einem Brief vom masurischen Klerus an den Bischof von Pomesanien, Paul Speratus, vom 5. Oktober 1535 den Namen *parochus orbis divi Nicolai* hat. Sein Nachfolger war in den Jahren 1550-1589 Jakub Wilamowski, ein ehemaliger katholischer Priester. Sein Vikar war in den Jahren 1581-1589 Jakub Mieskowski (Munscovius, Moscowitz). In der am 27. April 1581 vom Bischof Jan Wigand durchgeführten Visitation wurde er sehr negativ bewertet. Man wollte ihn sogar von seinem Amt suspendieren. Der Bischof verpflichtete letztendlich den Landrat von Rhein, Dietrich von der Milde, dafür zu sorgen, dass Mieskowski bis zum 29. September (also bis zum Michaelistag) den ihm zwecks Ergänzung der in seiner Predigerarbeit unabdingbaren Kompetenzen gewährten Urlaub in Anspruch nahm. Trotz der kritischen Beurteilung blieb er bis zu seinem Tod im Jahre 1625 Pfarrer in Nikolaiken. Sein Vikar erfreute sich ebenfalls keines guten Rufes, denn angeblich sollte er zu viel Zeit in der Wirtschaft verbracht haben³³.

Der Pfarrermangel in Masuren wurde erst einige Jahre nach der Gründung der Universität Königsberg behoben. Herzog Albrecht stiftete

³¹ Chojnacki 1959b, 101.

³² Koch 1904a, 576.

³³ Anoldt 1777, 301; Krysiak 2010, 11ff.

sieben Stipendien für Studenten, die des Polnischen mächtig waren und gleichzeitig befahl er dem Universitätsvorstand diese „umso eifriger zu suchen und aufzunehmen, weil solche Pfarrer, Kirchen- und Schuldiener das preußische Land wegen fehlender Deutschkenntnisse besonders braucht“³⁴. Diese Anstrengungen brachten gewisse Resultate, wenn man bedenkt, dass die Visitation der masurischen Pfarreien in den Jahren 1579 bzw. 1581 in zehn Starosteien 70 Kirchen, sieben Filialen, 69 Pfarrer und 25 Diakone verzeichnete, während hier in der Zeit vor der Reformation 62 Pfarreien existierten und die Anzahl der Pfarrer – wie anzunehmen ist – niedriger war³⁵.

4. Polnische evangelische Bücher in Masuren

Eine große Rolle bei der Verbreitung des Luthertums in Masuren spielten polnische evangelische Bücher. Herzog Albrecht musste sich selbstverständlich um alle seine Untertanen kümmern, die sowohl Deutsch als auch Polnisch, Ostpreußisch und Litauisch sprachen. Das Hauptanliegen war es, zumindest die Pfarrer mit neuen evangelischen Büchern zu versorgen, insbesondere mit den Werken Luthers, speziell mit *Katechismus* und *Postille*. Dank der Forschung von Iselin Gundermann³⁶ wissen wir, welche Bücher sich in den Pfarrbibliotheken im Herzogtum Preußen befanden sowie wo und wie Neuanschaffungen erfolgten. Herzog Albrecht verfolgte den Buchmarkt genau und war bestens informiert, welche neuen Reformationswerke in Deutschland im Druck erschienen. Er bestellte sie sofort und das in beträchtlichen Mengen und anschließend verbreitete er sie in allen Pfarreien. Davon zeugt u.a. der Brief Lucas' Cranach d. Älteren an Herzog Albrecht von März 1529³⁷. Wir erfahren dort, dass Cranach bereits 1527 Reformationbücher für einen beträchtlichen Betrag, mehr als 187 Florine,

³⁴ Student Mazur-Ewangelik 1920, 29.

³⁵ Chojnacki 1959b, 106.

³⁶ Gundermann 1974, 104-154.

³⁷ Voigt 1820, 246; Gundermann 1974, 117-118.

nach Preußen geschickt und bisher nur 100 Florine bekommen habe, Weiterhin zählt er im Brief auf, welche Bücher er verschickt hatte. Es waren insgesamt 460, hauptsächlich Luthers Postillen. Wir erfahren auch, dass die in Wittenberg und zum Teil in Leipzig verpackten Bücher vom Fuhrmann Jan Fritz in drei Fässern nach Preußen mitgenommen wurden. Die Postillen wurden während der vom Bischof von Pomesanien, Paul Speratus, durchgeführten Visitation bereits im Jahre 1528 an die Pfarreien verteilt. Wir wissen zum Beispiel, dass während der Visitationen der Pfarreien in den Landkreisen Brandenburg, Domnau, Mühlhausen, Rastenburg und wahrscheinlich ihren Filialen 34 Postillen verteilt wurden³⁸. Ähnlich war es, als Martin Luthers *Hauspostille* im Jahre 1544 in Nürnberg erschien: der Herzog schrieb an den Absender des Buches, den Pfarrer von Nürnberg, Veit Dietrich, er wolle das Buch für alle Gemeindeglieder kaufen³⁹. Es waren selbstverständlich Bücher in deutscher Sprache.

Besondere Probleme bereitete dem Herzog und seinen Bischöfen die Versorgung der Masuren mit evangelischen Büchern in polnischer Sprache. Herzog Albrecht versprach sich viel von der Entwicklung des polnischen Druckwesens in Königsberg und Lyck. Die ersten polnischen Druckschriften erschienen aber außerhalb der Grenzen des Herzogtums. So erschien um das Jahr 1530 die erste Übersetzung von Luthers *Katechismus* ins Polnische, und um das Jahr 1536 wurde im Auftrag des samländischen Bischofs, Georg von Polentz, in der Druckerei in Wittenberg eine Auflage von 300 Exemplaren einer neuen Übersetzung des Werkes von Liborius Szadilko veröffentlicht⁴⁰.

Eine grundsätzliche Entwicklung im Bereich der Veröffentlichung polnischer Reformationsdruckschriften fand aber erst nach Luthers Tod

³⁸ UB II, Nr. 461 und 601a.

³⁹ Chojnacki 1959b, 106; UB II, nr 1664, Albrecht – Veit Dietrich, Königsberg, 23 Mai 1554 r.; Voigt 1820, 185.

⁴⁰ UB II, Nr. 774, siehe auch Nr. 902; Chojnacki 1966, Nr. 1294 und 1300; siehe auch Neumann 1941, 2-3.

im Jahre 1546 statt. Dazu trugen zwei Verleger bei, in Lyck Jan Malecki und in Königsberg Jan Seklucjan. Seklucjan ließ sich 1544 in Königsberg nieder. 33 Jahre lang war er Probst in der polnischen evangelischen Pfarrei in Königsberg, in der Kirche St. Nikolai am Steindamm, mit bescheidenen Bezügen von 40 Mark im Jahr. Gleichzeitig war Seklucjan ein sehr mobiler und unternehmungsfreudiger Verleger. Er selbst verfasste wenig, eher schrieb er bei seinen jüngeren Kollegen etwas dazu. Er hatte ein Händchen, begabte jüngere Übersetzer und Schriftsteller auszusuchen. Unter Seklucjans Mitarbeitern waren Andrzej Samuel, Stanisław Murzynowski, Wojciech Nowomiejski, Eustachy Trepka d. Jüngere und Marcin Kwiatkowski. Außerhalb des Seklucjan-Kreises blieb sein Konkurrent, der Pfarrer, Schriftsteller und Drucker Jan Sandecki-Malecki, der übrigens noch vor Seklucjan in Preußen in Preußen eingetroffen war, und mit Sicherheit auch dessen Sohn Hieronim, der Pfarrer in Lyck, sowie der Schriftsteller und Pfarrer aus Neidenburg, Jan Radomski.

Die Jahre 1545-1552 waren eine besondere Zeit. Władysław Chojnacki⁴¹, der Verfasser der monumentalen Bibliographie der polnisch-evangelischen Druckschriften, schrieb im Vorwort, dass in diesen Jahren im Herzogtum Preußen täglich mehr polnische Druckschriften herausgebracht würden als in ganz Polen. Polnische Druckschriften erschienen in Königsberg im 16. Jahrhundert bei vier Druckern: Aleksander Auguzdecki (1549–1551), Jan Weinreich (1524–1553), Jan Daubmann (1554–1573) und Jerzy Osterberger (1575–1602). Im Herzogtum Preußen veröffentlichte man im 16. Jahrhundert 90 polnische Druckschriften (mit Ausnahme von zwei in Lyck gedruckten Positionen wurden alle in Königsberg verlegt). Diese Bücher hatten einen Umfang von zwei tausend Bögen, ohne Berücksichtigung der Druckerei Osterbergs, für die eine solche Berechnung nicht vorgenommen worden war⁴². Die Zahl

⁴¹ Chojnacki 1966, VII.

⁴² Kawecka-Gryczowa, Korotajowa 1962, 70-91.

dieser Titel erweitert die bereits erwähnte Bibliographie von Chojnacki auf 104. Im Verhältnis zu deutschen Druckschriften (183 Positionen) stellten polnische Druckschriften (90 Positionen) selbstverständlich nur einen gewissen Teil der Produktion dieser Verlage dar.

Es wäre die Frage zu stellen, welche Bücher gedruckt wurden. Vor allem handelte es sich um religiöse Literatur, und zwar solche, die für den täglichen Gebrauch bestimmt war, also Katechismus, Postille, Gesangbuch, Bibel, Gebetsbuch, *Augsburger Bekenntnis* bzw. *Kirchenordnung*. In Königsberg wurde zum ersten Mal, ins Polnische übersetzt von Stanisław Murzynowski, das Neue Testament veröffentlicht, zum ersten Mal der evangelische Katechismus sowie ein evangelisches Gesangbuch und die Postille.

Es ergeben sich weitere Fragen. In welcher Sprache wurden also die Gottesdienste gehalten? In welcher Sprache wurde in den Schulen unterrichtet? Welche Bücher befanden sich in Pfarr- und Schulbibliotheken? Welche Bücher ließen die Visitatoren anschaffen? Es gab in Masuren nämlich im 16. Jahrhundert 94 Pfarreien und 81 Schulen. Über die Lehrer ist wenig bekannt. Der Verfasser der Monographie zur Geschichte des Schulwesens im Herzogtum Preußen im 16. und 17. Jahrhundert, Georg Dusterhaus⁴³, schreibt, dass er in den von ihm genutzten Materialien keine Lehrernamen gefunden hat, obwohl er ihren Arbeitsplatz und ihre Vergütung genau ermitteln konnte. Die Visitationsberichte von Kirchen und Schulen aus den Jahren 1529, 1530, 1569, 1570, 1579, 1581, von Franz Koch⁴⁴ im Druck veröffentlicht, enthalten Antworten auf einige der gestellten Fragen. Die Gottesdienste wurden in Masuren auf Deutsch und auf Polnisch gehalten. Das masurische Volk besuchte jedoch die polnischen Gottesdienste. Ähnlich war es in den Schulen. Darüber schreibt ausdrücklich der deutsche Historiker Johannes Brehm⁴⁵: „Die Unterrichtssprache auf dem Lande war deutsch und polnisch, wahrscheinlich

⁴³ Dusterhaus 1975, 63.

⁴⁴ Koch 1904a, 571–583; Koch 1903, 525–537; Koch 1904b, 350–397.

⁴⁵ Brehm 1914, 21.

aber polnisch⁴⁶. In den Pfarrbibliotheken, mit denen sich die bereits erwähnte Iselin Gundermann⁴⁶ beschäftigte, befanden sich evangelische polnische Druckschriften – insbesondere von Seklucjan, aber oft auch von Jan Małecki – in fast jedem Pfarrhaus. Wenn zum Beispiel in Ribben der Pfarrer ein Evangelium auf Lateinisch nutzte (Visitation in den Jahren 1579-1581), befahlen ihm die Visitatoren umgehend, eine polnische Bibel, eine polnische Postille und ein polnisches *Neues Testament* zu erwerben, denn es war unabdingbar für die angemessene Erfüllung der Seelsorgepflichten unter der polnischen Bevölkerung⁴⁷. Selbstverständlich entfiel auf jede Pfarrei mindestens je eine Bibel, eine Postille, ein Katechismus und ein polnisches Gesangbuch. Bereits ein Katechismus-Exemplar reichte, um die Zehn Gebote auswendig lernen zu können, ähnlich ermögliche ein Gesangbuch der Gemeinde, viele Gesänge auswendig zu lernen. So erreichte das Wort Gottes die Gemeindeglieder. Mit der Zeit fanden sich polnische Gesangbücher und Postillen in zahlreichen masurischen Bauernhäusern.

Literaturverzeichnis

- Anoldt, Daniel Heinrich. 1777. *Kurzgefasste Nachrichten von allen der Reformation an den Lutherischen Kirchen in Ostpreussen gestandenen Predigern*. Königsberg: Gottlieb Lebrecht Hartung.
- Braun, Herrmann A. 1926. *Aus der masurischen Heimat*. Angerburg: Krüppellehranstalt
- Brehm, Johannes. 1914. *Entwicklung der evangelischen Volksschule in Masuren: im Rahmen d. Gesamtentwickl. d. preuss. Volksschule*. Bialla: Matzat 1914.
- Chojnacki, Władysław. 1959a. „Osadnictwo polskie na Mazurach w XIII -XVII w.” In *Szkice z dziejów Pomorza*, Bd. 2. Warszawa: Książka i Wiedza.

⁴⁶ Gundermann 1974, 104–154.

⁴⁷ Koch 1904b, 354.

- Chojnacki, Władysław. 1959b. „Stosunki kulturalne na Mazurach w XVI–XVII wieku.” In *Szkice z dziejów Pomorza*, Bd. 2. Warszawa: Książka i Wiedza.
- Chojnacki, Włodzimierz. 1966. *Bibliografia polskich druków ewangelickich ziem zachodnich i północnych 1530–1939*. Warszawa: Wydawnictwo „Zwiastun“.
- Dusterhaus, Gerhard. 1975. „Das ländliche Schulwesen im Herzogtum Preussen im 16. und 17. Jahrhundert.“ Dissertation, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.
- Gollub, Hermann. 1914. *Masuren*. Königsberg-Breslau: Gräfe und Unzer.
- Gollub, Hermann. 1926. „Die Masuren.” W *Der ostdeutsche Volksboden*, hg. Wilhelm T.A.H. Volz. Breslau: F. Hirt.
- Gundermann, Iselin. 1974. „Die Anfänge der ländlichen evangelischen Pfarrbibliotheken im Herzogtum Preussen.“ *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 110: 104–154.
- Hase, Carl A. 1879. *Herzog Albrecht von Preussen und sein Hofprediger*. Leipzig: Breitkopf und Härtel.
- Kawecka-Gryczowa, Alodia i Krystyna Korotajowa, hg. 1962. *Drukarze dawnej Polski od XV do XVIII wieku*, Bd. 4. Wrocław: Zakład Narodowy im. Ossolińskich.
- Kętrzyński, Wojciech. 1882. *O ludności polskiej w Prusiech niegdyś krzyżackich*. Lwów: Zakład Narodowy im. Ossolińskich.
- Koch, Franz. 1903. „Kirchen- und Schulverhältnisse im Herzogtum Preussen in den Jahren 1568, 69, 70.” *Ostdeutsche Monatshefte für Erziehung und Unterricht* 1: 525–537.
- Koch, Franz. 1904a. „Die ältesten Visitationsberichte über Masurische Kirchen- und Schulverhältnisse aus den Jahren 1529 und 1531.” *Ostdeutsche Monatshefte für Erziehung und Unterricht* 2: 571–583.
- Koch, Franz. 1904b. „Masurische Kirchen und Schulverhältnisse in den Jahren 1579 und 1581” *Ostdeutsche Monatshefte für Erziehung und Unterricht* 2: 350–397.

- Krysiak, Dominik. 2010. *Ewangelicy w Mikołajkach. Dzieje parafii ewangelicko-augsburskiej w latach 1945-2007*. Dąbrówno: Oficyna RETMAN.
- Kuhn, Walter. 1955. *Geschichte der deutschen Ostsiedlung in der Neuzeit*. T. 1. Köln: Böhlau.
- Małek, Janusz. 1962. „Michał Meurer reformator Mazur.” *Komunikaty Mazursko-Warmińskie* 3 (77): 561–568.
- Małek, Janusz. 1985. „Reformacja w Prusach Książęcych.” In *Warmia i Mazury. Zarys dziejów, 199-205*. Olsztyn: Ośrodek Badań Naukowych im. Wojciecha Kętrzyńskiego w Olsztynie.
- Małek, Janusz. 2000. „Zróżnicowanie etniczne Mazur w czasach nowożytnych.” *Masovia* 3: 5-14.
- Małek, Janusz. 2003. „Migracje ludności niemieckiej, polskiej i litewskiej na ziemię pruskie w XIII-XVI wieku.” *Komunikaty Mazursko-Warmińskie* (4): 431-441.
- Małek, Janusz. 2008. „Początki protestantyzmu w Prusach Książęcych (sekularyzacja państwa zakonu krzyżackiego w Prusach a problem ponownej ewangelizacji).” In *Laicyzacja i sekularyzacja społeczeństwa nowożytnego (XVI-XVIII w.)*, hg. J. Wiśniewski, 9-17. Olsztyn: Wyższe Seminarium Duchowne Metropolii Warmińskiej „Hosianum”.
- Małek, Janusz. 2013. „Reformacja w Prusach Książęcych.” In Janusz Małek, *Opera selecta*, t. 1, 241-249. Toruń: Wydawnictwo Naukowe Uniwersytetu Mikołaja Kopernika.
- Michels, Georg. 1996. *Zur Wirtschaftsentwicklung von Kleinstädten und Flecken im Ordensland und Herzogtum Preussen (bis 1619)*. Lüneburg: Verl Nordostdt Kulturwerk.
- Neumann, Friedrich Wilhelm. 1941. *Studien zum polnischen frühreformatorische Schrifttum*. Leipzig: Markert und Petters Verlag.
- Piawski, Kazimierz. 1946. *Dzieje Prus Wschodnich w czasach nowożytnych*. Gdańsk: Instytut Bałtycki.

- Schmauch, Hans. 1927. „Zur Frage der masurisch-polnischen Bevölkerung im südlichen Ermland.” *Zeitschrift für die Geschichte und Alterthumskunde Ermland* 23: 181-190.
- Student Mazur-Ewangelik (St. Kot). 1920. *Polska a Mazowsze Ewangelickie. Okazanie prawdy historycznej*. Szczytno–Kraków.
- Stupperich, Robert von, hg. 1966. *Die Reformation im Ordensland Preussen 1523/1524*. Ulm: Verl. Unser Weg.
- Tschackert, Paul. 1894. *Herzog Albrecht von Preussen als reformatorische Persönlichkeit*. Halle: Verein für Reformationsgeschichte.
- UB: Tschackert, Paul, hg. 1890. *Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogtum Preussen*. Bd. 1-2. Leipzig S. Hirzel.
- Voigt, J. 1820. „Des Markgrafen Albrecht von Brandenburg Briefwechsel mit den beiden Malern Lucas Cranach und dem Buchdrucker Luft.“ *Beiträge zur Kunde Preussens* 3: 242-272.
- Wunder, Heide. 1987. „Siedlung und Bevölkerung im Ordensstaat, Herzogtum und Königlich Preussen (13.-18 Jahrhundert).” In *Ostdeutsche Geschichts-und Kulturlandschaften*, Teil 2, hg. H. Rothe, 67-98. Köln: Böhlau.

CHRZEŚCIJAŃSKA AKADEMIA TEOLOGICZNA
w WARSZAWIE

Rok LX

Zeszyt 3

ROCZNIK TEOLOGICZNY

WARSZAWA 2018

REDAGUJE KOLEGIUM

dr hab. Jakub Slawik, prof. ChAT – redaktor naczelny

dr hab. Jerzy Ostapczuk, prof. ChAT – zastępca redaktora naczelnego

prof. dr hab. Tadeusz J. Zieliński

dr hab. Borys Przedpełski, prof. ChAT

dr Jerzy Sojka – sekretarz redakcji

Skład komputerowy – Łukasz Troc

W związku z wprowadzaniem równoległej publikacji czasopisma w wersji papierowej i elektronicznej Redakcja „Rocznika Teologicznego” informuje, iż wersją pierwotną jest wersja papierowa.

BWHEBB, BWHEBL, BWTRANSH [Hebrew]; BWGRKL, BWGRKN, and BWGRKI [Greek]

PostScript® Type 1 and TrueType fonts Copyright ©1994-2013 BibleWorks, LLC.

All rights reserved. These Biblical Greek and Hebrew fonts are used with permission and are from BibleWorks (www.bibleworks.com)

ISSN 0239-2550

Wydano nakładem

Wydawnictwa Naukowego ChAT

ul. Broniewskiego 48, 01-771 Warszawa, tel. +48 22 635-68-55

Nakład: 100 egz., objętość ark. wyd.: 11

Druk: druk-24h.com.pl

ul. Zwycięstwa 10,

15-703 Białystok

Spis treści

Od Redakcji 171

ARTYKUŁY

MICHAEL MEYER-BLANCK, *Protestantismus und Bildung*..... 177

WOJCIECH KRIEGSEISEN, *Reformacja a geneza demokracji szlacheckiej w Polsce*..... 189

URSZULA ANNA AUGUSTYNIAK, *Tradycja Reformacji w polskim piśmiennictwie politycznym z 2 połowy XVI i pierwszej połowy XVII wieku* 221

JANUSZ MALLEK, *Polnische Reformation in Masuren* 259

JANUSZ MALLEK, *Polska Reformacja na Mazurach*..... 281

TADEUSZ STEGNER, *Na styku wyznań, narodów, kultur. Ewangelicy i katolicy na ziemiach polskich w XIX wieku i na początku XX wieku*. 303

PIOTR JASKÓŁA, *Dziedzictwo Jana Kalwina*..... 329

JAROSŁAW PŁUCIENNIK, *Różne modele protestu i wizja kultury w Reformacji* 347

ZENON GAJDZICA, *Nowe w pedagogice, a może „dobrze” zapomniane stare – o dwóch koncepcjach edukacji w opracowaniach ewangelickich nauczycieli Jana Kubisza i Jana Bystronia* 365

MATERIAŁY

EWA CHOJECKA, *Od leśnych kościołów do postmodernizmu (protestanckie miejsca pamięci górnośląskiego pogranicza)* 379

MANFRED UGLORZ, *Ks. Marcin Luter – człowiek, który umarł dla świata, a ożył dla ewangelii*..... 393

RECENZJE

Sojka, Jerzy. 2016. *Widzialne Słowo. Sakramenty w luterńskiej Księdze Zgody*. Warszawa: Wydawnictwo Naukowe ChAT. Ss. 390 (TADEUSZ J. ZIELIŃSKI)..... 407

Wykaz autorów

Urszula Anna Augustyniak, u.augustyniak@onet.eu, Instytut Historyczny Uniwersytetu Warszawskiego, Krakowskie Przedmieście 26/28,00-927 Warszawa.

Zenon Gajdzica, zenon.gajdzica@wp.pl, Uniwersytet Śląski w Katowicach, Wydział Etnologii i Nauk o Edukacji w Cieszynie, ul. Bielska 62, 43-400 Cieszyn.

Piotr Jaskóła, pj@uni.opole.pl, Wydział Teologiczny Uniwersytetu Opolskiego, ul. Drzymały 1A, 45-342 Opole.

Wojciech Kriegseisen, wkriegseisen@ihpan.edu.pl, Instytut Historii im. Tadeusza Manteuffla PAN, Rynek St. Miasta 29/31, 00-272 Warszawa.

Janusz Małek, jm@umk.pl Wydział Nauk Historycznych Uniwersytetu Mikołaja Kopernika, ul. Bojarskiego 1, 87-100 Toruń.

Michael Meyer-Blanck, meyer-blanck@uni-bonn.de, Evangelisch-Theologische Fakultät – Religionspädagogik, An der Schlosskirche 2-4, 53113 Bonn.

Jarosław Płuciennik, jaroslaw.pluciennik@uni.lodz.pl, , Instytut Kultury Współczesnej Wydziału Filologicznego Uniwersytetu Łódzkiego, ul. Pomorska 171/173, 90-236 Łódź.

Tadeusz Stegner, tadeusz.stegner@ug.edu.pl, Instytut Historii Uniwersytetu Gdańskiego, ul. Wita Stwosza 55, 80-952 Gdańsk.